

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Hedwigenkoog für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 59.100,00 € und die Aufwendungen mit 58.700,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 400,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 400,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln in Höhe von 400,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	25,00 €	(13,00 €)	(104 Mitglieder)
Flächenbeitrag	28,00 €	(21,00 €)	(1.320 BE)

Bereich Nordgroverer Sommerkoog

<i>Grundbeitrag</i>	<i>10,00 €</i>	<i>(5,60 €)</i>	<i>(22 Mitglieder)</i>
<i>Flächenbeitrag</i>	<i>13,00 €</i>	<i>(10,20 €)</i>	<i>(100 BE)</i>

Hauptverbandsbeitrag 9,00 €

Sonderbeitrag Nord 2,00 €

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Reinsbüttel _____, den 25.11.2025
Ort